

247

Cassellische Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich - Hessischem gnädigsten Privilegio.

1804^{tes}

Jahr.



10^{tes}

Stück.

Montag den 5^{ten} März.

Edictalvorladungen.

1. Johann Henrich Well aus Igenbain, ist vor 20 Jahren von Haus weggegangen und hat in der ganzen Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Schwester, Maria Catharina, Johann Henrich Schmitts nachgelassene Witwe dahier, gebeten, ihr dessen bisher sub cura gestandenes Vermögen gegen Caution ausfolgen zu lassen: so wird er oder seine etwaige Erben, oder wer sonst an diesem Vermögen etwa Anspruch zu haben glaubt, andurch öffentlich vorgeladen, um binnen Jahres Frist, von unten gesetzten Dato an, sich wieder dahier einzufinden, oder ihre etwaige Ansprüche darzu thun, indessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Vermögen, obgedachter seiner Schwester gegen Caution ausgefolgt werden soll. Treysa den hien Februar 1804.

Aus Kurfürstl. Hess. Amt daselbst. G. E. Bickamp.

2. Alle diejenigen so an dem Nachlasse der dahier verstorbenen Catharine Elisabeth, weyland des zu Casdorf ohnlängst gestandenen Pfarrers Dönch hinterlassenen Tochter, als Intestat Erben, oder aus et. em sonstigen Rechtsgrunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiermit aufgefordert in dem ein für allemal auf den 28ten März anberaumten Termine vor unterzeichnetem Commissario zu gewöhnlicher Gerichtszeit allhier auf Kurfürstl. Regierung zu erscheinen, und solche gehörig zu begründen oder zugewärtigen, daß die Präclusion gegen sie erkannt und der Nachlaß an die sich legitimirenden Erben ausgefolgt werde. Cassel den 21ten Febr. 1804.

Wüst, Krafte Antrags.

Rf